

Stadt
Offenbach
am Main



BEBAUUNGSPLAN

DER STADT OFFENBACH AM MAIN

Zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 129

Südwestliche Ecke des Bebauungsplanes zwischen Seligenstädter
Straße und der angrenzenden Bebauung an der Goldbergstraße

Stand: 01.10.2007

Festsetzung:

Der am 01.06.1979 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 129 wird für den Bereich der Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Bieber, Flur 6 Flurstücke Nr. 1091/1, 1091/4 und Flur 13 Flurstücke Nr. 227/13, 227/14 und 227/15 aufgehoben.

<p>AUFHEBUNGSBESCHLUSS</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.03.2007 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 129 beschlossen.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>BILLIGUNG</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.06.2007 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 129 nebst Begründung mit Umweltbericht zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p>Oberbürgermeister</p>
<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN</p> <p>Der teilweise aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 129 sowie die Begründung mit Umweltbericht haben nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Offenbach-Post am 23.07.2007 in der Zeit vom 31.07.2007 bis einschließlich 30.08.2007 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.07.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Offenbach a. M., den Vermessungsamt</p> <p>Vermessungsdirektor</p>	<p>STELLUNGNAHMEN</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen am geprüft.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p>Oberbürgermeister</p>
<p>SATZUNGSBESCHLUSS</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Bebauungsplan zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 129 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p>Oberbürgermeister</p>
<p>INKRAFTTRETEN</p> <p>Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Offenbach a. M., den Vermessungsamt</p> <p>Vermessungsdirektor</p>	